



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Dr. Inge Gräßle

Mitglied des Europäischen Parlaments

Sprecherin der EVP im Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments

1) Reform des EU-Personalrechts ("Personalstatut" oder "Beamtenstatut")

Hier: Stand der Beratungen - Meine im Haushaltskontrollausschuss angenommenen Vorschläge und Abstimmungsergebnisse des Rechtsausschusses (JURI) mit Anhang EU-Gehaltstabelle und Vergleich Urlaub und freie Tage in Drittstaaten

24. Mai 2012

Hintergrund:

Warum wird das Personalstatut überarbeitet?

Ende 2012 läuft die sogenannte "Methode", das Verfahren zur jährlichen Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie die sog. "Sonderabgabe" aus, eine gestaffelte Abgabe von bis zu 5.5% auf das Grundgehalt.

Der Stellenabbau in den öffentlichen Diensten der Mitgliedstaaten und Sparmaßnahmen als Folge der Staatsschuldenkrise in Europa führte zu Forderungen der Mitgliedstaaten nach Einsparungen im Verwaltungsbereich auch auf der europäischen Ebene. Deshalb legte die Kommission Vorschläge vor, die Kürzungen von rund 1 Mrd. Euro bis 2020 bringen sollen. Das bedeutet ein Minus von 1,5% bei den Verwaltungskosten. Hauptpunkt der vorgeschlagenen Sparmaßnahmen sind die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 37,5 auf 40 h (dies ergibt rund 2900 Stellen), einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit von 63 auf 65 Jahre, voll gültig ab dem Jahr 2036 und ein Stellenabbau von 5%. Außerdem gibt es Gehaltskürzungen im Sekretariatsbereich und Assistenzbereich der Kommission; ein Assistent in der höchsten Stufe verdient derzeit mehr als der Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt.

Das Personalstatut betrifft rund 46 700 EU-Beamte und etwa 9000 Vertragsbedienstete. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf mehr als 5 Mrd. EUR.

Die Kommission unternahm weder eine Modernisierung des europäischen Personalrechts und noch arbeitete sie Probleme der Vergangenheit auf. Sie legte nach Verhandlungen mit den Gewerkschaften und den anderen Institutionen im Dezember 2011 ihren endgültigen Vorschlag vor; im April stimmte der Rechtsausschuss ab, im Juni soll das Plenum abstimmen. Leider fielen Vorschläge, die eine bessere Effizienz des europäischen öffentlichen Dienstes zum Ziel haben, bislang unter den Tisch. Eines der großen Probleme sind hohe Abwesenheiten durch zahlreiche freie Tage bei gleichzeitig hohen Gehältern und privilegierten Arbeitsbedingungen. An diesem Punkt muss dringend nachgearbeitet werden, sonst ist der europäische Gedanke dauerhaft beschädigt und in Mitleidenschaft gezogen.

1. Anwesenheit am Arbeitsplatz erhöhen:

a) Büroschließtage - Art. 61

Europäisches Parlament · Rue Wiertz, ASP 15 E 158 · B-1047 Brüssel · Tel. 0032 228 45868 · Fax 0032 228 49868
Parlement Européen · Allée du Printemps, LOW 10 T 018 · F-67070 Strasbourg · Tel. 0033 3881 75868 · Fax 0033 3881 79868

Europabüro · Grabenstraße 24 · D-89522 Heidenheim · Tel. 0049 7321 20071 · Fax 0049 7321 20073

ingeborg.graessle@europarl.europa.eu · www.inge-graessle.eu · facebook.com/inge.graessle · Twitter:

@inge_graessle

STAND: Jeder Beschäftigte hat zwischen 24 und 30 Tagen bezahlten Urlaub. Dazu kommen insgesamt 18 bezahlte Feiertage und Büroschließtage. Im Jahr 2012 sind davon 9 Tage weder kirchliche noch gesetzliche Feiertage (in Belgien):

- 2.01. Montag nach Neujahr; 5.04. Gründonnerstag; 9.05 Europatag; 18.05 Freitag nach Christi Himmelfahrt; 2.11. Allerseelen; 24.12, 27.12 - 28.12 und 31.12.

NEU: Mein Antrag reduziert die Anzahl an Büroschließtagen um 4 Tage auf insgesamt 14 Tage. Einsparung: rund 96 Mio. EUR

ABSTIMMUNG IM RECHTSAUSSCHUSS: Nein zu meinem Antrag.

b) Gleitzeit/ Streichung von freien Tagen - Artikel 55 Absatz 4

STAND: Mit Einführung der gleitenden Arbeitszeit "Flexitime" vom 1.4.2007 können sich Mitarbeiter die mehr als 37,5 Stunden pro Woche arbeiten (Kommissionsvorschlag - jetzt: 40h/Woche) 2 Tage pro Monat extra freie Tage „verdienen“. Über 90.000 freie Tage fielen allein in der Kommission im Jahr 2010 zusätzlich an, was mehr als 400 Stellen entspricht.

NEU: Meine angenommenen Reformvorschläge erlauben keine ganzen Ausgleichstage mehr, sondern nur noch stundenweisen Ausgleich nach ausdrücklich angeordneter Mehrarbeit.

ABSTIMMUNG IM RECHTSAUSSCHUSS: Für Beamte der Besoldungsstufe AD/AST 9 oder höher nur noch stundenweisen Ausgleich. Das bedeutet die erstmalige Einführung eines Rechtsanspruchs auf Gleitzeittage für 20.747 Mitarbeiter (AD/AST 5 bis AD/AST 8) und Streichung von Freizeitausgleich für Beamte der Managementebene. Sie sollen ihre Arbeitszeit mit ihren Vorgesetzten abstimmen. Damit ermöglicht der Rechtsausschuss ein großes Sozialprogramm mit Rechtsanspruch für alle EU-Institutionen und die Agenturen. Übernehmen sie das Kommissionsmodell, ermöglicht diese Entscheidung bis zu 243500 freie Tage, was rund 1200 Stellen entspricht, zusätzlich zu den Tagen, die bisher (nur in der Kommission) möglich waren.

c) Heimreisetage - Artikel 7 Abs. 1 Annex V

STAND: EU-Mitarbeiter haben bis zu 6 zusätzliche bezahlte freie Tage im Jahr zur Heimreise. Der Kommissionsvorschlag begrenzt die Reisetage für die jährliche Heimreise von maximal 6 Tagen auf maximal 3 Tage.

NEU: Mein angenommener Reformvorschlag sieht maximal zwei Tage vor, je nach Entfernung, denn EU-Beschäftigte in Drittstaaten haben für ihre Heimreise zwei Tage Zeit. Was von jedem beliebigen Ort der Welt zumutbar ist, sollte auch ab Brüssel machbar sein.

ABSTIMMUNG IM RECHTSAUSSCHUSS: Einführung von 2.5 Heimreisetagen für jeden, der Anspruch auf die Expatriierungs- oder Auslandszulage hat.

d) Diplomaten und andere Mitarbeiter in Drittstaaten: Kürzung des Jahresurlaubs - Artikel 9, Annex X

STAND: Mit Jahresurlaub, Büroschließtagen (die auch in Drittstaaten gelten), Überstundenausgleich sowie zusätzlichen Urlaubstagen je nach Land kann ein Kommissionsbeamter auf bis zu 108 freien Arbeitstagen pro Jahr kommen. Das sind über 21 freie Wochen (siehe Tabelle unten mit Beispielrechnungen nach Ländern).

Mitarbeiter in Drittstaaten sind die teuersten Arbeitskräfte in der Union: Sie werden vor Ort auf EU-Kosten untergebracht, bewacht und erhalten jährlich für sich und ihre Familie bis zu 6 Business-Tickets für Heimflüge. Etwa 2200 Mitarbeiter haben EAD und Kommission in Drittstaaten entsandt (ohne lokale Beschäftigte). Um die Erschwernisse des Auslandsaufenthalts abzugelten erhalten die Mitarbeiter in 130 der 136 Delegationen Zuschläge zwischen 10% und 40% des Grundgehalts.

NEU: Meine Anträge reduzieren die freien Tage in Drittstaaten um bis zu 43 Tage - sie erhalten immer noch bis zu 28 Tage (über fünf Wochen) mehr als ihre Kommissionskollegen in Brüssel.

	Bisherige Regelung Statut (für Drittstaaten)	Meine Reformvorschläge (für Drittstaaten)	EP- Position/Abstimmung im JURI für Drittstaaten	Urlaubsregelungen für Kommissions- Beschäftigte in Brüssel (inkl. meiner Reformvorschläge ¹)
(Basis) Jahresurlaub	42 Tage	37 Tage	36 Tage	24 Tage
zusätzlicher Urlaub, altersgestaffelt: bis zu	6 Tage	6 Tage	6 Tage	6 Tage
Reisetage für den Jahresurlaub	2 Tage	2 Tage	2,5 Tage	2 Tage
Brüsseler Feiertage, von denen 2011 keine gesetzlichen Feiertage waren	9 Tage	5 Tage	9 Tage	5 Tage
Summe bis zu	53 - 59 Tage	44 - 50 Tage	47,5 - 53,5 Tage	31 - 37 Tage
Freizeitausgleich für Überstunden: bis zu	24 Tage	nur noch stundenweise	AD/AST 5-AD/AST 8: 24 Tage ab AD/AST 9: nur noch stundenweise	nur noch stundenweise
Summe: bis zu	77 - 83 Tage	44 - 50 Tage	71,5 - 77,5 Tage	31 - 37 Tage
Zusätzlicher Sonderurlaub, abhängig vom Einsatzort bis zu:	25 Tage ²	maximal 15 Tage³	25 Tage	-

¹ Kürzung der Büroschließtage um 4 Tage, Flexitime nur noch stundenweise

² für besonders schwere Lebensbedingungen in folgenden Ländern:

- bis zu 2x5 Tage in Burundi, Demokratische Republik Kongo, Djibuti, Guinea, Guinea-Bissau, Indonesien-Jakarta, Elfenbeinküste, Laos, Nepal, Niger, Nigeria, Solomon Inseln, Sri Lanka, Tadschikistan,

- bis zu 3x5 Tage in Angola, Bangladesch, Zentralafrika, Haiti, Pakistan, Papua Neuguinea, Liberia, Sierra Leone;

- bis zu 4x5 Tage in Afghanistan, Tschad, Sudan, Timor, Jemen,

- bis zu 5x5 Tage in Indonesien – Banda Aceh, Irak, Südsudan.

Summe: bis zu	102 - 108 Tage	59 - 65 Tage	96,5 - 102,5 Tage	31 - 37 Tage
---------------	----------------	--------------	-------------------	--------------

NB: Bis zu 10 weitere Tage für Fortbildung in Brüssel können dazu kommen. Diese können auch gestaffelt genommen werden - dafür sind jeweils auch ein Businessflug nach Brüssel und weitere Reisetage fällig.

Ein Antrag zielt auf die Zusammenlegung von Erholungsurlaub mit Fortbildungen in Brüssel ab. Außerdem sollen generell Flüge unter acht Stunden (einfach), nur in der Economy-Klasse erstattet werden.

ABSTIMMUNG IM RECHTSAUSSCHUSS: Reduzierung des Jahresurlaubs von 42 auf 36 Tage pro Jahr. Außerdem sollen die Beschäftigten zukünftig Fortbildung und Erholungsurlaub zusammenlegen um Reisetage zu reduzieren. Damit wurde das Anliegen des Antrags erfüllt.

Eine weitere Verringerung des Sonderurlaubs um 10 Tage wurde vom Rechtsausschuss abgelehnt. Auch Flüge unter acht Stunden werden weiterhin in der Business-Klasse erstattet. Das bedeutet weiter eine erhebliche Kostenbelastung. Business-Klasse fliegen ALLE Mitarbeiter aus den Delegationen, obwohl die Mitarbeiter der Mitgliedstaaten nur noch Economy fliegen dürfen.

2. Automatische Beförderungen - Art. 44 Absatz 1

STAND: Jede Besoldungsgruppe AST (1 - 11) oder AD (5 - 16) hat fünf „Dienstaltersstufen“. Alle zwei Jahre steigen die Beschäftigten automatisch in die nächste Dienstaltersstufe auf, bis sie entweder in die nächste Besoldungsgruppe befördert werden oder in der letzten Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe angekommen sind. In der höchsten Besoldungsgruppe (AD 16) gibt es nur drei Dienstaltersstufen. Bis zu 740 Euro mehr pro Monat kann dies ausmachen.

NEU: Meine Anträge strecken den Beförderungszeitraum von zwei auf drei Jahre bis AD 12, danach muss die Beförderung an eine Managementfunktion gebunden sein.

ABSTIMMUNG IM RECHTSAUSSCHUSS: Weiterhin alle zwei Jahre automatischer Aufstieg in die nächste **Dienstaltersstufe** - spätestens alle vier Jahre, außer die Leistungsbeurteilung fällt unbefriedigend aus. Ein Änderungsantrag des Kollegen Baldassarre sieht vor, dass der Beamte bei drei aufeinanderfolgenden unzulänglichen jährlichen Beurteilungen um einen **Besoldungsgruppe** zurückgestuft wird. Er wird entlassen, wenn die nächsten beiden jährlichen Beurteilungen ebenfalls unzulänglich sind. (Siehe Gehaltsübersicht im Annex).

3. Weitere Ergebnisse, Schlussfolgerungen

Die angekündigte Stellenstreichung von 5% deckt nicht einmal die im Entwurf vorgesehene Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab: Dies würde eine weitere

³ der Kommission stünde die Zuteilung der Maximalurlaubstage gemäß den entsprechenden Ländern frei

Streichung von 600 Stellen bedeuten. Der Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich von AD/AST 5 bis AD/AST 8 braucht bis zu 1200 rechnerische Stellen. Würden also alle durch Mehrarbeit gewonnenen Stellen gestrichen, müssten zusätzlich 1800 Stellen wegfallen, was ca. 180 Mio. Euro pro Jahr bedeutet.

Schlussfolgerung: Eine Stellenstreichung von 9 % statt 5% wäre bei einer Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche und Verzicht auf den Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich möglich.

EU-Gehaltstabelle Grundgehalt:

Besoldungs- stufen	Dienstaltersstufen - Betrag in EURO					Zahl der AD/AST- Stellen
	1	2	3	4	5	
AD 16	16919,04	17630	18370,84	18370,84	18370,84	79
AD 15	14953,61	15581,98	16236,75	16688,49	16919,04	429
AD 14	13216,49	13771,87	14350,58	14749,83	14953,61	1253
AD 13	11681,17	12172,03	12683,51	13036,39	13216,49	2606
AD 12	10324,2	10758,04	11210,11	11521,99	11681,17	4387
AST/AD 11	9124,87	9508,31	9907,86	10183,52	10324,2	2365
AST/AD 10	8064,86	8403,76	8756,9	9000,53	9124,87	2764
AST/AD 9	7127,99	7427,52	7739,63	7954,96	8064,86	3060
AST/AD 8	6299,95	6564,69	6840,54	7030,86	7127,99	3683
AST/AD 7	5568,11	5802,09	6045,9	6214,1	6299,95	5666
AST/AD 6	4921,28	5128,07	5343,56	5492,23	5568,11	5205
AST/AD 5	4349,59	4532,36	4722,82	4854,21	4921,28	6193
AST 4	3844,31	4005,85	4174,18	4290,31	4349,59	2665
AST 3	3397,73	3540,5	3689,28	3791,92	3844,31	2579
AST 2	3003,02	3129,21	3260,71	3351,42	3397,73	1617
AST 1	2654,17	2765,7	2881,92	2962,1	3003,02	2163
						46714

Anhang

Vergleich Urlaub und freie Tage in Drittstaaten - DE - UK - EU

Bsp. Vietnam

D: 26–30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 15 Tage Zusatzurlaub
 + 4 Reisetage/ Feiertage
 = **45–49 freie Tage**

UK: 25 - 30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 8 Tage Zusatzurlaub
 + 2 Reisetage pro Jahr
 + 7 "zusätzliche Feiertage"
 = **42 - 47 freie Tage**

EU: 53–59 Tage regulärer Urlaub je nach Alter
 + 0 Tage Zusatzurlaub
 + 24 Tage Flexitime (nur KOM)
 = **77–83 freie Tage KOM; 53 - 59 freie Tage EAD**

Bsp. Sri Lanka

D: 26–30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 12 Tage Zusatzurlaub
 + 4 Feiertage/ Reisetage
 = **42 – 46 freie Tage**

UK: 25 - 30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 7 Tage Zusatzurlaub
 + 2 Reisetage pro Jahr
 + 4 "zusätzliche Feiertage"
 = **38 - 43 freie Tage**

EU: 53–59 Tage regulärer Urlaub je nach Alter
 + 10 Tage Zusatzurlaub
 + 24 Tage Flexitime (nur KOM)
 = **87–93 freie Tage KOM; 63 - 69 freie Tage EAD**

Bsp. Kasachstan

D: 26–30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 12 Tage Zusatzurlaub
 + 4 Feiertage/ Reisetage
 = **42 –46 freie Tage**

UK: 25 - 30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 5 Tage Zusatzurlaub
 + 2 Reisetage pro Jahr
 + 7 "zusätzliche Feiertage"
 = **39 - 44 freie Tage**

EU: 53–59 Tage regulärer Urlaub je nach Alter
 + 0 Tage Zusatzurlaub
 + 24 Tage Flexitime (nur KOM)
 = **77 - 83 freie Tage KOM; 53 - 59 freie Tage EAD**

Bsp. USA

D: 26–30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 3 Tage Zusatzurlaub
 +4 Feiertage/ Reisetage
 = **33–37 freie Tage**

UK: 25 - 30 Tage regulärer Urlaub je nach Alter und Besoldungsgruppe
 + 2 Tage Zusatzurlaub
 + 2 Reisetage pro Jahr
 + 6 "zusätzliche Feiertage" (in 2011)
 = **35 - 40 freie Tage**

EU: 53–59 Tage regulärer Urlaub je nach Alter
 + 0 Tage Zusatzurlaub
 + 24 Tage Flexitime (nur KOM)
 = **77 - 83 freie Tage KOM; 53 - 59 freie Tage EAD**